

Protokoll aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 30.07.2020

Zu TOP 1:

Gebührenerlass aufgrund der Corona – Pandemie;

Beschlussfassung über die Erhebung von Kindergartengebühren und Beschlussfassung über die Erhebung von Gebühren für die Frühbetreuung an der Grundschule für die Monate März bis Juni 2020;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch informiert über die Auswirkungen der Corona – Pandemie auf die Kindergärten und die Grundschule. Er erklärt, dass die Einrichtungen ab dem 16.03.2020 geschlossen wurden und merkt an, dass in den Kindergärten zunächst die Notbetreuung für die Kinder angeboten wurde, die nachweislich einen unabwendbaren Betreuungsbedarf hatten. Ab 25.05.2020 erfolgte eine erweiterte Notbetreuung, in der nicht mehr nur ausschließlich Kinder betreut werden konnten, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur tätig sind. Ab 15.06.2020 wurde dann eine Betreuung der Kinder im rollierenden System eingeführt. Somit hatten wieder alle Kinder die Möglichkeit den Kindergarten an zwei Tagen in der Woche zu besuchen.

Zum 29.06.2020 startet der Kindergartenbetrieb im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Dies bedeutet, dass der Kindergarten wieder allen Kindern zugänglich ist.

Die Frühbetreuung in der Grundschule erfolgte während der gesamten Zeit nur für Kinder, die diese zwingend benötigten.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass man sich verwaltungsintern lange über den Erlass der Gebühren und eine möglichst gerechte Lösung für die betroffenen Eltern unterhalten hat.

Ziel ist es, den Eltern, die keine Betreuungsleistung in Anspruch genommen haben, die Gebühren für den gesamten Zeitraum (16. März 2020 bis 15. Juni 2020) zu erlassen.

Für die Zeiten, in denen allen Kindern eine Teilnahme am Betreuungsangebot möglich gewesen ist, sollen daher Tagessätze festgelegt werden, für die Teilnahme an der Notbetreuung bzw. der erweiterten Notbetreuung sollen Stundensätze festgelegt werden. Abrechnungsgrundlage bilden dabei die Tage, an denen die Möglichkeit bestand, das Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Rechnungsamtsleiterin Griesser erläutert anschließend, dass die Grundlage zur Ermittlung des Stundensatzes das Ganztagesbetreuungsangebot ist. Für die Ermittlung des Tagessatzes bildet die gebuchte Betreuungszeit die Kalkulationsgrundlage.

Daraus errechnen sich folgende Gebührensätze:

Abrechnung Notbetreuung nach Stundensatz

	GT mtl.	Ø Tage / Monat	Tagessatz (9,25 Std)	Stundensatz
1 Kind	185,00€	20	9,25€	1,00 €
ab 2 Kinder	124,00€	20	6,20€	0,67 €

Abrechnung rollierendes System nach Tagessatz

	Ganztagesbe- treuung mtl.	Ø Tage / Monat	je Tag	Tage im Juni	Monatssatz Juni
1 Kind	185 €	20	9,25 €	4	37,00 €
ab 2 Kind	124 €	20	6,20 €	4	24,80 €

	verlängerte Öffnungszeit mtl.	Ø Tage / Monat	je Tag	Tage im Juni	Monatssatz Juni
1 Kind	146 €	20	7,30 €	4	29,20 €
ab 2 Kind	100 €	20	5,00 €	4	20,00 €

	Regelgruppe mtl.	Ø Tage / Monat	je Tag	Tage im Juni	Monatssatz Juni
1 Kind	85 €	20	4,25 €	4	17,00 €
ab 2 Kind	56 €	20	2,80 €	4	11,20 €

Abrechnung der Frühbetreuung

mtl. Gebühren	Ø Tage / Monat	Tagessatz
20,00€	20	1,00 €

Bürgermeister Morasch hält fest, dass auf diese Weise allen Eltern die Gebühren für die Monate April und Mai erlassen werden, die keine Betreuungsleistung in der Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Er stellt klar, dass die Gemeinde das absolute Minimum abrechnet und dies ein großes Entgegenkommen ist. Er erklärt, weiter, dass die Eltern während der Corona – Pandemie außerordentlich belastet wurden. Er bedankt sich bei den Eltern für das Verständnis und informiert, dass die turnusmäßige Anpassung der Gebühren zum 01.09.2020 erfolgen sollte. Die Gemeinde hat sich darauf verständigt, dass die Gebührenanpassung erst zum 01.01.2021 erfolgt. Die weiteren Anpassungen werden dann im üblichen Turnus fortgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** wie oben dargestellt, vorzugehen.

Zu TOP 2:

Vergabe des Auftrages zur Beschaffung von iPads für die Grundschule Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Corona – Pandemie gezeigt hat, dass die Digitalisierung der Schulen unumgänglich ist. Daher sollen auch für die Grundschule Lottstetten moderne Unterrichtsmaterialien beschafft werden. Hierfür wurde vom Land Baden – Württemberg das Förderprogramm Digitalpakt aufgelegt.

Hieraus stehen der Gemeinde Lottstetten rund 35.000,- € zur Verfügung.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass es ohnehin Wunsch der Grundschule war, die Schüler an die moderne Technik heranzuführen und daher die anstehenden Investitionen auch ohne Förderprogramm getätigt worden wären.

Ziel ist es, die Schule mit zwei Klassensätzen á 17 iPads und acht Lehrergeräten auszustatten. Weiter sollen Schutzhüllen und Pens für alle iPads beschafft werden. Für einen Klassensatz und die Lehrergeräte werden Tastaturen beschafft. Weiter ist vorgesehen, zwei Lade- und Transportkoffer für je 16 iPads zu beschaffen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 25.947,42 €.

Bürgermeister Morasch informiert weiter, dass sich ein Spender bereit erklärt hat, die Kosten für einen Klassensatz inklusive Transport- und Ladekoffer, Schutzhüllen und Pens mit einem Gesamtwert von 9.163,33 € zu übernehmen. Der Spender möchte anonym bleiben. Dennoch spricht Bürgermeister Morasch ein Dankeschön für die großzügige Unterstützung aus.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie die Zuschussgelder eingearbeitet werden.

Bürgermeister Morasch stellt klar, dass der Gemeinde aus dem Digitalpakt rund 35.000,- € zur Verfügung stehen. Um die Mittel abgreifen zu können, ist ein Medienentwicklungsplan zu erstellen. Aktuell sind alle Beschaffungen über Zuschüsse oder die Spende abgedeckt. Er merkt weiter an, dass es sich aber um einen Einmalzuschuss handelt. Wenn in einigen Jahren die Ersatzbeschaffung ansteht, ist diese voraussichtlich vollumfänglich von der Gemeinde zu finanzieren. Weiter merkt er an, dass derzeit noch ein EDV – Raum unterhalten wird. Dieser kann aufgegeben werden, wenn die dortige Infrastruktur ersetzt werden müsste.

Ein Gemeinderat erklärt, dass es gut ist, dass die Schulen unterstützt werden.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Beschaffung von iPads für die Grundschule Lottstetten gemäß der Tischvorlage.

Zu TOP 3:

Beitritt zum Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e.V.;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch erläutert, dass in Waldshut ein stationäres Hospiz mit acht Betten errichtet wird. Die Kosten werden zu 95 % von den Krankenkassen getragen, die verbleibenden Kosten sind durch Mitgliedsbeiträge und Spenden zu decken. Aus diesem Grund wurde ein Förderverein gegründet, dem die kreisangehörigen Gemeinden beitreten können.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass dies eine tolle Idee ist. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 250,- €/Jahr für Gemeinden unter 5.000 Einwohnern.

Bürgermeister Morasch regt an, dem Förderverein beizutreten und diesen zusätzlich mit einer einmaligen Spende in Höhe von 1.000,- € zu bedenken.

Ein Gemeinderat befürwortet dies und erklärt, dass er die Defizitfinanzierung anhand eines Mitgliedsbeitrages fragwürdig hält, wenn nicht klar ist, wie viele Gemeinden beitreten.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass das Projekt im Rahmen eines Bürgermeisterarbeitskreises vorgestellt worden ist und dort von den anwesenden Bürgermeistern signalisiert worden ist, dass sie dem Förderverein beitreten wollen.

Ein weiterer Gemeinderat begrüßt ebenfalls, dem Förderverein beizutreten und befürwortet eine Einmalspende in Höhe von 1.000,- €.

Ein Gemeinderat erklärt, dass dieses Angebot eine Lücke im Landkreis schließt und befürwortet die vorgeschlagene Vorgehensweise ebenfalls.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass der Landkreis Waldshut einer von wenigen Landkreisen ist, in dem es noch kein stationäres Hospiz gibt.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** dem Förderverein Hospiz für den Landkreis Waldshut e.V. beizutreten und diesen mit einer einmaligen Spende in Höhe von 1.000,- € zusätzlich zu unterstützen.

Zu TOP 4:

Antrag einer Wohnungseigentümergeinschaft auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Sulgerwies“ zu

Nr. 2 erlaubte Dachneigung (Flachdach anstelle Satteldach) und

Nr. 8 Garagen sind innerhalb der Baugrenzen und im Zusammenhang mit dem Hauptgebäude zulässig,

auf dem Grundstück Flst. Nr. 183/4, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch informiert, dass das baurechtliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag bereits in der Sitzung am 28.05.2020 erteilt worden ist. Zwischenzeitlich ist ein Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Sulgerwies“ eingegangen.

Bürgermeister Morasch erläutert anschließend die notwendigen Befreiungen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass das Flachdach auf der Garage den Vorteil hat, dass die Wohnungen im Erdgeschoß nicht total verdunkelt werden. In diesem Fall begrüßt er die Planung und kann dem Befreiungsantrag zustimmen. Das Drehen der Garagen und die damit notwendige Befreiung befürwortet er ebenfalls, da die Garage so zur bestehenden Bebauung passt.

Bürgermeister Morasch informiert, dass das Hauptgebäude ebenfalls schon gedreht errichtet worden ist, so dass es insgesamt wieder eine Einheit bildet.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass er keine Bedenken hat und den beantragten Befreiungen zustimmen kann.

Der Gemeinderat stimmt anschließend den beantragten Befreiungen der Wohnungseigentümergeinschaft **einstimmig** zu.

Zu TOP 5:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:

5.1. Antrag auf Abbruch einer Garage und Neubau einer Garage mit Fahrradabstellplätzen und Abstellraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 1850, Lottstetten – Nack;

Bürgermeister Morasch erläutert die Lage und die Größe des Gebäudes und merkt an, dass es in diesem Bereich keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gibt.

Weiter informiert er, dass der Neubau direkt an das bestehende Nachbargebäude angebaut wird. Bezüglich der Grenzabstände ist die Übernahme von Baulasten erforderlich.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen.

5.2. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage mit Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Bettleäcker II“ zu

Nr. 4 überbaubare Grundstücksflächen (Überschreitung des Baufensters mit der Terrassenüberdachung um 1,00 m)

auf dem Grundstück Flst. Nr. 3400, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert die Lage und die Größe des Bauvorhabens sowie die notwendige Befreiung.

Ein Gemeinderat erklärt, dass er dem Befreiungsantrag zustimmen kann und erkundigt sich, warum das Baufenster diese eigenartige Form hat.

Hauptamtsleiter Böhler erklärt, dass das Gebäude auch um 90 Grad gedreht hätte errichtet werden können und das Baufenster andernfalls zu klein wäre.

Ein Gemeinderat spricht sich prinzipiell gegen die Zustimmung zu Befreiungen in diesem Bereich aus.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Beschattung auch mit einer Markise gelöst werden könnte. Er hat ebenfalls Mühe der beantragten Befreiung zuzustimmen, da sich der Gemeinderat wirklich viele Gedanken bei der Erstellung des Bebauungsplanes gemacht hat. Der Bebauungsplan wurde sehr großzügig verfasst um Befreiungsanträge zu verhindern.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Form des Baufensters möglicherweise auch zur Einhaltung der Grundflächenzahl so gewählt worden ist.

Ein Gemeinderat spricht sich für die Zustimmung zum Antrag auf Befreiung aus.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

Weiter lehnt der Gemeinderat mit **3 Ja – Stimmen und 7 Nein – Stimmen** den Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Bettleäcker II“ ab.